



Liebe Mitglieder und Freunde,

dieses Jahr kommen schwere Herausforderungen für Lebensschutz und Menschenwürde auf uns zu.

Der Koalitionsvertrag der Ampelparteien hat eine „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin, die Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches sowie Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterchaft prüfen wird“, versprochen. Altruistische Leihmutterchaft ist der Türöffner für kommerzielle Leihmutterchaft – es geht nicht um Frauenrechte, sondern Frauen werden zu Brutkästen degradiert!

Die Kommission besteht aus 15 Frauen und drei Männern, darunter eine ehemalige Vorsitzende von „pro familia“ sowie die Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes. Im Dezember 2022 hat der Juristinnenbund eine „Fristenregelung außerhalb des Strafrechts“ formuliert, mit einer auf 22 bis 25 Wochen verlängerten Frist, ohne Beratungspflicht. Die „schwangere Person“ soll immer straf- und sanktionsfrei bleiben, Ärzte nur berufsrechtlich belangt werden können und alle Abtreibungen Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung werden.

Kommissionsmitglied Jochen Taupitz, Jura-Seniorprofessor aus Mannheim, verfiert seit Langem eine Liberalisierung des Embryonenschutzgesetzes, 2014 stellte er mit drei weiteren Professoren einen Gesetzesentwurf vor, der Ärzten die Suizidassistenten erlaubt. Die Humangenetikerin und Ethikerin Sigrid Graumann und die Medizinethikerin Christiane Woopen dürften die meisten Sympathien für den Lebensschutz mitbringen.

Natürlich wurde die Kommission so ausgewählt, dass sie die Erwartungen ihrer Urheber erfüllt und nur zur Wahrung des Anscheins von Pluralität einige moderate Mitglieder umfasst.

Die Pharma-Lobby wittert bereits Morgenluft und wirbt mithilfe von Jochen Taupitz und der FDP-Kollegin Katrin Helling-Plahr für Änderungen bei Embryonenschutzgesetz und Kassenfinanzie-

rung – darunter Eizellspende, Aufhebung der Dreierregel, der Altersgrenzen sowie der Beschränkung auf heterosexuelle Ehepaare und Legalisierung der Embryonenforschung.

Die Ampel verspricht mehr Kassenfinanzierung für künstliche Befruchtung – „auch bei heterologer Insemination, unabhängig von medizinischer Indikation, Familienstand und sexueller Identität“, man werde die „Beschränkungen für Alter und Behandlungszyklen“ überprüfen, der Bund werde 25 Prozent der Kosten zuschießen, Präimplantationsdiagnostik (PID) werde Kassenleistung, d. h. mehr Selektion. Die Dreierregel will die Koalition abschaffen – das führt zu mehr überzähligen Embryonen – und „Embryonen-spenden im Vorkernstadium“ legalisieren.

Die Abschaffung der Altersgrenze für Frauen, die jetzt bei 40 Jahren liegt, sowie der Begrenzung der Behandlungszyklen würde die Krankenkassen viel Geld kosten. Das D.I.R.-Jahrbuch verzeichnet für 2021 128.709 Behandlungszyklen, die meist mit ca. 3000 Euro angegeben werden, ein Marktvolumen von immerhin 386 Mio. Euro.

Wegen der ab 35 sinkenden natürlichen Fruchtbarkeit würden viele Frauen den Belastungen und Risiken einer meist erfolglosen Behandlung ausgesetzt (lt. aktuellem D.I.R.-Jahrbuch 2021 liegt für 41-Jährige die Wahrscheinlichkeit einer Geburt pro Embryotransfer bei 11 %, für 45-Jährige bei 0,4 %). Mit dem mütterlichen Alter steigt die Wahrscheinlichkeit von Trisomien, was mehr NIPT, invasive Pränataldiagnostik und Abtreibungen nach sich ziehen dürfte.

Zur Eizellspende ist eine Studie der Charité von 2021 (<https://doi.org/10.1007/s00404-021-06264-8>) interessant: 81 Prozent der Berliner Eizell-Empfängerinnen waren 40 Jahre oder älter. 43,4 Prozent hatten eine oder mehrere Abtreibungen hinter sich – waren also früher fortpflanzungsfähig. Offenbar fand die Eizellspende meist nicht wegen Unfruchtbarkeit mit Krankheitswert statt, sondern wegen natürlichen altersbedingten Rückgangs der Fruchtbarkeit.

Zugleich liegen drei Gruppenanträge zur Regelung des assistierten Suizids vor, ergänzt durch einen Antrag zur Stärkung der Suizidprävention. Die Abstimmung soll noch vor der Sommerpause stattfinden. Es wird spekuliert, dass sich die beiden liberalen Gruppen auf einen gemeinsamen Entwurf einigen, um ihre Chancen zu erhöhen.

Es mag sein, dass wir einige dieser Ungeheuerlichkeiten nicht verhindern können, aber niemals dürfen wir dazu schweigen!

Ihr

Hubert Hüppe MdB

Stellv. Bundesvorsitzender

Regierungskommission nimmt Arbeit auf

Auszug aus dem Vortrag von Susanne Wenzel (CDL) beim TCLG am 11. März 2023 in Kassel

„Schon während der Debatte um die Abschaffung des § 219a StGB hörten wir von verschiedenen Protagonistinnen sowohl aus den Koalitionsparteien SPD und Grünen als auch von der LINKEN, dass der § 218 StGB nun schnellstens folgen und ebenfalls abgeschafft werden müsse.

Wir erinnern uns, dass im Koalitionsvertrag die Einrichtung einer Regierungskommission zur ‚Reproduktiven Selbstbestimmung‘ angekündigt worden war, die eben Regelungen für Abtreibungen ‚außerhalb des Strafgesetzbuches‘ konzipieren und auch Lösungen für eine Legalisierung der Eizellspende und Leihmutterchaft finden sollte. Das gesamte Reproduktionsthema soll also nach dem Willen der Koalition von einer angeblich unabhängigen Expertenkommission bewertet und ‚weiterentwickelt‘ werden, man wähnt sich ja als ‚Fortschrittskoalition‘! Es hat lange gedauert und der Beginn der Arbeit wurde aufgrund von erheblichen Differenzen in der Sache innerhalb der Ampel immer wieder verschoben. Doch nun ist es offenbar so weit, die 18 Mitglieder der Kommission sind berufen. Von den 18 Mitgliedern sind 15 Frauen,

Sie ist gottlos, und das zeigt sie immer wieder. Ferner gehört Jochen Taupitz dem Gremium an, Medizinrechtler aus Mannheim, ebenfalls ehemaliges Mitglied des Ethikrates. Bislang ist er jedoch nicht als dem Lebensrecht zugewandt aufgefallen. Er tritt vor allem für die Abschaffung des Embryonenschutzgesetzes ein. Denn dies sollten wir nicht übersehen: Das Gremium wird in zwei Arbeitsgruppen aufgeteilt, nämlich jene, die sich mit der Abtreibung

KENON/STOCK.ADOBE.COM



Ärzte dürfen nicht zu Abtreibungen verpflichtet werden

befassen wird, und in eine zweite, die die Reproduktionstechnologie zum Thema hat und die wahrscheinlich dann einen Vorschlag für ein Fortpflanzungsmedizingesetz erarbeiten wird (...)

Federführend ist das Bundesgesundheitsministerium in Zusammenarbeit mit dem Justiz- und dem Familienministerium (...). Die grüne Frauenministerin dieser selbsternannten ‚Fortschrittskoalition‘, Lisa Paus, forderte zuletzt am Jahresanfang die Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch (...).

Die drängende Frage, die uns alle beschäftigt, ist natürlich: **„Was wird die Kommission entscheiden?“** Darüber können wir im Moment nur spekulieren. Die Argumente der Befürworter der Abschaffung des § 218 liegen auf dem Tisch:

- Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung;
- das Recht auf eine selbstbestimmte Schwangerschaft;
- keine Stigmatisierung;
- Entkriminalisierung;
- und mein Lieblingsargument: das Gesetz sei ja schließlich schon 151 Jahre alt;
- aus der Beratungspflicht solle ein Beratungs-‚Recht‘ werden;
- Kostenfreiheit soll gewährleistet sein, d. h. die Versicherungsgemeinschaft zahlt;
- Sicherstellung der Versorgung und der Infrastruktur;
- Verankerung der Abtreibung im Lehr- und Ausbildungsplan für das Medizinstudium

und auch das Argument der für die Frauen und die Ärzte angeblich notwendigen Rechtssicherheit kommt uns wieder entgegen. Dabei ist gerade diese doch gegeben mit den bestehenden



MEDICALWORKS/STOCK.ADOBE.COM

Ethisch bedenklich: Eizellspenden für Leihmutterchaften

darunter die ehemalige Vorsitzende des Deutschen Ethikrates und jetzige Vorsitzende des Europäischen Ethikrates, Christiane Wopen, die Medizinethikerin Claudia Wiesemann, ebenfalls ehemaliges Mitglied im Deutschen Ethikrat und Mitglied der Leopoldina (...) und Daphne Hahn, bis 2017 Präsidentin der pro familia, Koordinatorin der ELSA-Studie des Bundesgesundheitsministeriums (...). Unter den 18 Mitgliedern der Kommission sind zehn Juristen, so unter anderem auch die Verfassungsrechtlerin Frauke Brosius-Gersdorf, die 2020 im Auftrag des Instituts für Weltanschauungsfragen, das eng mit der atheistischen Giordano-Bruno-Stiftung verknüpft ist, ein Rechtsgutachten mit dem Titel ‚Der Fall Hänel‘ verfasste, in dem sie ‚natürlich‘ zu dem Ergebnis kam, dass der § 219a StGB verfassungswidrig sei. Weil ich gerade die Atheisten erwähnte: **Die Kirchen sind übrigens nicht vertreten.** Auch das zeigt einmal mehr, wie es mit dieser Regierung bestellt ist.

Paragrafen. Rechtssicherheit wird immer dann beansprucht, wenn absichtlich gegen bestehende rechtliche Regelungen und Begrenzungen gehandelt wird, um Fakten zu schaffen, die eine Änderung erforderlich machen sollen. Im vorliegenden Fall kann wohl kaum von einer Rechtsunsicherheit gesprochen werden.

Welche Konsequenzen hätten wir zu erwarten, wenn der § 218 tatsächlich abgeschafft würde?

Wenn wir hören, was der in der Kommission vertretene Juristinnenbund in seinem gerade angesprochenen Papier vorschlägt, dann würden wir eine nahezu vollkommene Aufhebung des Lebensschutzes erfahren. Das Papier sieht vor, die aus Sicht des Lebensrechtes sowieso schon problematische **12-Wochen-Frist** ‚erheblich‘ auszudehnen, der **Schutzstatus solle sich an die fortschreitende Entwicklung des Kindes anlehnen**. Die Juristinnen schreiben immerhin noch vom ‚ungeborenen Leben‘, das sie umso ‚intensiver‘ schützen wollen, je näher die ‚zeitliche Zäsur der Geburt‘ rückt. Es geht also um ein abgestuftes Lebensrecht. Grundsätzlich unzulässig sollen Abtreibungen erst ab einer ‚eigenständigen Überlebensfähigkeit‘ des Kindes, also etwa im Zeitrahmen von der 22. bis zur 25. Schwangerschaftswoche, sein. Danach soll einzig die medizinische Indikation noch zulässig sein für eine Abtreibung. Allerdings ziehe eine unzulässige Abtreibung keine Strafbarkeit nach sich, lediglich die Ärzte könnten im Rahmen des Standesrechtes noch sanktioniert werden. Die Frau aber sei in allen Fällen straf- und sanktionsfrei wegen ihres ‚reproduktiven Selbstbestimmungsrechts‘. **Aus der Beratungspflicht soll ein Beratungsrecht werden.**

Zur Sicherstellung des Angebotes von Abtreibungseinrichtungen sollen die Länder zur Bedarfsplanung angehalten werden. **Ein Verweigerungsrecht für Krankenhäuser** – auch das wurde



Frauen im Schwangerschaftskonflikt benötigen vor allem Hilfe

in der Vergangenheit schon diskutiert – **solle es nicht geben**, andernfalls verlören sie den Status der öffentlichen Gesundheitsversorgung. Schlussendlich soll **Abtreibung im Medizinstudium, Weiterbildung in der gynäkologischen Facharztausbildung verpflichtend werden**, inklusive aller rechtlichen und ethischen

Aspekte, damit jeder Arzt eine Gewissensentscheidung bilden und fortentwickeln könne. Die Bereitschaft, Abtreibungen durchzuführen, soll zur Einstellungsvoraussetzung werden können.

Nach Ansicht des Juristinnenbundes könne sich der ‚demokratisch legitimierte‘ Gesetzgeber durchaus eine neue Bewertung zutrauen im politischen Prozess, ‚statt sich starr an den vom BVerfG 1993 getroffenen Wertungen zu orientieren‘, an die das Gericht selbst nicht gebunden sei. Die Juristinnen schät-



Leihmutterchaften: Verbot muss bestehen bleiben

zen es als nicht unwahrscheinlich ein, dass das Bundesverfassungsgericht eine ‚Neubewertung‘ des Lebensschutzes vornimmt. Immerhin habe das Gericht bei der Entscheidung zur Suizidbeihilfe doch gerade den Stellenwert der autonomen Lebensführung in den Mittelpunkt gerückt. Dies sei auch in der Frage der Abtreibung möglich.

Gerade dieser letzte Aspekt scheint mir bedeutsam in der Beurteilung. Denn in der Tat hat sich das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung zum assistierten Suizid zu einer Überhöhung des Autonomiebegriffes hinreißen lassen. Allerdings – und das ist aus meiner Sicht der wesentliche Unterschied – ging es hier nicht um die Rechte eines Dritten. **Und ich traue dem Bundesverfassungsgericht durchaus zu, hier bei der Bewertung des Lebensrechtes des ungeborenen Kindes zu bleiben.**

Das Bundesverfassungsgericht müsste in einer neuen Entscheidung allerdings konkretisieren, ab wann der Schutzanspruch beginnt. Denn das ist die Kernfrage jeder Regelung zur Abtreibung: **Wann beginnt das menschliche Leben und ab wann hat das ungeborene Kind ein Recht auf Leben?** Und dies kann doch nur der Zeitpunkt ab der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle sein, denn aus den Erbanlagen der Eltern wird nicht zufällig ein Mensch, es besteht nicht die Möglichkeit, dass ein Vogel, ein Fisch oder sonst etwas daraus entsteht, sondern wir werden ‚im Mutterleib gewoben‘ als das, was wir sind. Und wir entwickeln uns bis zum Zeitpunkt unseres Todes fortlaufend, ohne jegliche Zäsur. Dass das Gericht nun analog zum festgestellten Recht darauf, sich selbst des Lebens zu berauben, auch ein Recht darauf, durch Abtreibung einen Anderen des Lebens zu berauben, in unserem Grundgesetz entdecken will, sehe ich derzeit nicht.“

Baby-Business: Der Krieg in der Ukraine drängt die Leihmutterschaft auf neue Märkte

Nur ein internationales Verbot kann Rechte von Frauen und Kindern schützen

Bis zum Ausbruch des Krieges war die Ukraine nach den USA der zweitgrößte Mietmutterschaftsmarkt der Welt. Jährlich wurden 2.500 Kinder von ukrainischen Leihmüttern ausgetragen, 90 Prozent waren von ausländischen Paaren bestellt. Jetzt verlagert sich das Geschäft nach Georgien.

Die Nachfrage nach Leihmutterschaftsdiensten in der Ukraine ist größer als je zuvor, sagt Ihor Pechenoha, Klinikdirektor von Bio-TeXCom mit Sitz in Kiew. Allerdings fehle es jetzt an Frauen. „Da so viele ukrainische Frauen ins Ausland gegangen sind, haben wir nicht genug, um die Nachfrage zu stillen, die seit Kriegsbeginn

und Teile Lateinamerikas verzeichneten seit der Ukraine-Krise eine erhöhte Nachfrage. Besonders attraktiv ist mittlerweile Georgien, das ähnliche Gesetze hat wie die Ukraine und zu den Billigst-Angebot-Ländern für Leihmutterschaft zählt (Radio Free Europe, 22.11.2022, <https://www.rferl.org/a/georgia-gestational-surrogacy-industry-birthing-for-hire/32127942.html>).

Georgien: Das neue Eldorado für indische Leihmutterschaftsagenturen

Leihmutterschaft wurde in Georgien bereits 1997 legalisiert, ist vergleichsweise günstig und hat wenig gesetzliche Schranken. Damit ist das bitterarme Land nicht nur für Kunden aus dem Westen, sondern auch aus Indien attraktiv. Dort wurde vor 20 Jahren die kommerzielle Leihmutterschaft legalisiert, jedoch im Jahr 2022 endgültig für Ausländer und Inländer verboten – trotz lautstarker Proteste der Lobby der Leihmutterschaftsagenturen. Das Modell der sogenannten altruistischen Leihmutterschaft wird im Vergleich minimal genutzt. Das milliardenschwere indische Business bricht zusammen. Also bauen indische Wunschbaby-Kliniken ihre (Menschen-)Handelsbeziehungen nun mit Georgien auf.

IMABE-Direktorin Kummer: „Frauen werden als Mütter ausradiert und unsichtbar gemacht“

Der Zeitpunkt des indischen Verbots hätte für Georgien nicht besser fallen können. 2022 fiel wegen des Kriegs die Ukraine als Topdestination für Mietmutterschafts-Verträge weg, um den indischen Markt zu bedienen. Georgische Agenturen haben dafür bereits Zweigstellen in Indien und weltweit errichtet. So wird die Leihmutterschaftsagentur ARTbaby mit Sitz in Tiflis von Ravi Sharma, einem Inder, geführt. Der ARTbaby-Direktor schwärmt von Georgien: „Die Leihmutter hat keine Rechte an dem Kind. In der Geburtsurkunde werden weder die Leihmutterschaft noch die Leihmutter erwähnt. Es besteht kein Anwaltszwang.“ (Business Insider, 08.06.2022, <https://www.businessinsider.com/commercial-surrogacy-in-india-ban-georgia-legal-lisa-ray-2022-6>)

„Der internationale Markt wird immer aggressiver“, beobachtet IMABE-Direktorin Kummer. Um diese ausbeuterischen Entwicklungen zu stoppen, brauche es „ein internationales Verbot von Leihmutterschaft“. Nur dann könnten die Rechte von Frauen und Kindern wirksam geschützt werden, so die Ethikerin. „Gerade der feministische Diskurs betont zu Recht, wie verharmlosend die Rede von ‚Leihmüttern‘ ist“, sagt Kummer. In Wahrheit würden hier Frauen rein zum Zweck des Gebärens angemietet. „Alles, was daran erinnert, dass sie biologisch die Mutter des Kindes ist, muss ausradiert und unsichtbar gemacht werden. Die Mutter wird aus der Biografie des Kindes gelöscht. Sie muss sich vertraglich dazu verpflichten, das Kind den Besteltern auszuhändigen. Das erinnert an den Menschenhandel aus dunklen Zeiten.“



Die meisten Leihmütter arbeiten aus finanzieller Not

gewachsen ist“, klagt Pechenoha gegenüber dem spanischen Investigativmagazin „La Marea“ (27.02.2023, <https://www.lamarea.com/2023/02/27/se-busca-mujeres-extranjeras-para-vientres-alquiler-ucrania/>). Die ukrainische Leihmutterschafts-Agentur BioTeXCom möchte deshalb nun Frauen aus den ehemaligen Sowjetrepubliken als Leihmütter anheuern.

Agenturen verdienen, Leihmütter „arbeiten“ aus finanzieller Not

Rekrutiert würden die Frauen aus ärmeren Gebieten, denn – so viel gibt Pechenoha immerhin zu: Alle, die als Mietmütter arbeiten, täten dies aus finanzieller Not. „Sie tun es, weil sie das Geld brauchen, um ein Haus zu kaufen, für die Ausbildung ihrer Kinder.“ BioTeXCom selbst gilt als größte und erfolgreichste der zahlreichen Fertilitätskliniken in der Ukraine. Die Klinik deckte rund 70 Prozent der Leihmutterschaften in der Ukraine ab mit jährlichen Einnahmen von mehr als 10 Mio. Euro.

Was BioTeXCom nur ungern zugibt: Seit dem Krieg haben Vermittlungsagenturen auf andere Länder umgeschwenkt. Mexiko

Misshandelte Frauen kaufen sich durch Leihmutterschaft von ihren Ex-Männern frei

Ein Blick nach Georgien zeigt laut Kummer die Dramatik der Situation: Große Teile der georgischen Bevölkerung leiden unter Armut, 35 Prozent sind arbeitslos, darunter besonders junge Menschen. Viele Frauen sind Opfer von häuslicher Gewalt und suchen Zuflucht in Frauenhäusern, wo Leihmutterschaftsagenturen sie aufsuchen. Um von ihren Ex-Männern loszukommen, brauchen Frauen ein Einkommen. So bot eine Leihmutterschaftsagentur einer 32-jährigen Bäckereiangestellten ein Fünf-Jahres-Gehalt, in ihrer Verzweiflung willigte sie ein. Während sie sich vor ihrem missbräuchlichen Ex-Mann in einem Frauenhaus in Tiflis ver-



Agenturen bieten Leihmütter an wie Waren an

steckte, vermietete sie sich aus Angst um ihr Leben als Gebärmutter, um finanziell unabhängig zu werden. Die Direktorin des Frauenhauses berichtet von zehn solcher Fälle aus ihrer Einrichtung (Finance Uncovered, 18.12.2022, <https://www.financeuncovered.org/stories/new-life-surrogacy-agency-baby-broker-project>).

Ukraine: Behinderte Babys können im Waisenhaus zurückgelassen werden

Ein anderes Beispiel für skrupellose Methoden ist die Agentur New Life Global mit Sitz in London. Sie wurde 2008 von der georgischen Ärztin Mariam Kukulashvili gegründet und bietet internationalen Kunden kostengünstig ein Kind an. Dabei nutzt New Life Global das rechtliche Vakuum in vielen Ländern, um von dort Leihmütter zu rekrutieren, damit sie Kinder für Kunden austragen, in deren Ländern Leihmutterschaft verboten ist. Jetzt gerät die Firma wegen undurchsichtiger Briefkastenfirmen und Verdacht auf kriminelle Tätigkeit ins Visier der Behörden (The Observer, 18.12.2022, <https://www.theguardian.com/society/2022/dec/18/global-surrogacy-agency-accused-of-putting-women-at-risk-with-unethical-medical-procedures>): Leihmütter erhalten keine rechtsgültigen Verträge, Eltern können das Geschlecht ihres Kindes auswählen. Und in der New-Life-Global-Filiale in der Ukraine wurden Besteller*innen bis vor Kurzem informiert, dass sie nur gesunde Babys mitnehmen müssen. Kinder, die von einer Mietmutter mit Behinderungen geboren wurden, könnten legal in einem Waisenhaus zurückgelassen werden – auf Kosten der Regierung.

Weltweit Experten und Feministinnen im Widerstand gegen die reproduktive Ausbeutung von Frauen

IMABE-Direktorin Kummer vermerkt positiv, dass sich im Kampf gegen die reproduktive Ausbeutung von Frauen Allianzen über alle Weltanschauungen hinaus gebildet haben. So veröffent-



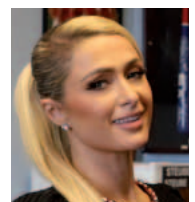
Babys mit Behinderung kommen häufig ins Waisenhaus

lichten am 3. März 2023 mehr als 100 Wissenschaftler und Experten aus 75 Ländern aller Kontinente eine Erklärung mit dem Titel „Casablanca Declaration“ (<http://declaration-surrogacy-casablanca.org>), in der sie die Staaten auffordern, die Praxis der Leihmutterschaft weltweit abzuschaffen; dabei präsentierten sie auch einen Vorschlag für ein entsprechendes internationales Übereinkommen. Die feministische Dachorganisation CIAMS (Internationale Koalition für die Abschaffung der Leihmutterschaft, <http://abolition-ms.org/en/home/>) und ihre „Internationale Charta zur Abschaffung der Leihmutterschaft“ wird von 300 NGOs und Menschenrechtsorganisationen weltweit – darunter auch die Österreichische Plattform www.stopptleihmutterschaft.at – sowie von 3.000 Einzelpersonen aus 65 Ländern unterstützt.

Quelle: <https://www.imabe.org/bioethikaktuell/einzelansicht/baby-business-der-krieg-in-der-ukraine-draengt-die-leihmutterschaft-auf-neue-maerkte>

Abtreibungsaktivistin: Mutterglück durch „Leihmutter“

Paris Hilton (42), reiche Hotelierin, macht weiter Schlagzeilen. Sie und ihr Mann sind Eltern eines Sohnes geworden. Dabei haben sie die „Dienste“ einer „Leihmutter“ in Anspruch genommen. Gleichzeitig bekannte sich Hilton zu ihrer Abtreibung, die sie im Alter von Anfang 20 hatte. Sie wäre noch nicht reif genug für ein Kind gewesen. Aus dieser Erfahrung heraus engagiere sie sich für ein „Recht auf Abtreibung“.



Paris Hilton

Ausbeutung von Leihmüttern

Auszug aus einem offenen Brief von TERRE DES FEMMES e. V. an den Veranstalter der Kinderwunschmesse „Wish for a Baby“ (veröffentlicht: 13.03.2023)

„(...) Neben der Thematisierung und Bewerbung illegaler Reproduktionstechniken blendet die Messe die vielschichtigen negativen Aspekte von Leihmutterschaft und Eizellspenden aus. Hinter diesen Techniken und Prozessen steht ein globales Geschäftsmodell, welches auf ungleichen Machtverhältnissen beruht. Die Körper von Frauen, die von sozialer Ungleichheit besonders betroffen sind, werden ausgebeutet. Die Leihmütter stehen in einem ausgeprägten Abhängigkeitsverhältnis zu den AuftraggeberInnen. Nicht die Leihmütter selbst, sondern die Vermittlungsagenturen und weitere beteiligte AkteurInnen wie Kinderwunschkliniken und ÄrztInnen profitieren hauptsächlich von diesem Geschäftsmodell. Zusätzlich sind die erheblichen gesundheitlichen Risiken für Leihmütter und Eizellspenderinnen nicht zu unterschätzen (...)“

ARTHERRY/ISTOCK-ADDBE.COM



Quelle: <https://www.frauenrechte.de/ueberuns/dokumente/offene-briefe/5330-offener-brief-von-terre-des-femmes-e-v-an-den-veranstalter-der-kinderwunschmesse-wish-for-a-baby-2>

„Wir müssen die Menschenwürde aus Artikel 1 Grundgesetz immer neu einfordern“

CDL Bayern plädiert für Beibehaltung des § 218 StGB, bessere Frauen- und Familienförderung – Prof. Dr. Paul Cullen äußert Skepsis zum Transhumanismus

Sensibilität und der unbedingte Schutz eines jeden Menschen vor Übergriffen auf seinen Körper oder seine Gesundheit, also Lebensschutz, ist und bleibt wichtig und eines der Top-Zukunftsthemen. Das zeigte sich beim Frühschoppen der CDL Bayern in

Kinderbetreuung freuten – viele weitere Interessenten nicht mehr in den Vortragssaal einlassen konnten.

Anzeichen eines neuen Anti-Humanismus erkennbar

Die Landesvorsitzende der CDL Bayern, Christiane Lambrecht, begrüßte gemeinsam mit ihrem starken Team die Gäste und Referenten: „Die Würde des Menschen ist unantastbar – darüber dürften wir uns alle einig sein. Ein Blick in unsere Gesellschaft, die Bundespolitik, die Medien und die Welt um uns herum genügt aber, um zu sehen, dass dieses eherne Prinzip stark gefährdet ist. Und das auf vielen Ebenen: Ein Beispiel dafür ist die geplante Abschaffung des § 218 StGB, der damit zunehmend ausgehöhlt werden soll. Die Leihmutterschaft wird EU-weit vorangetrieben – für mich als Frau ein No-Go. Die quasi aktive Sterbehilfe soll weiter legalisiert werden, Eingriffe in die Keimbahn/DNA des Menschen oder von Embryonen sollen Menschenkinder optimieren.“

Lambrecht wies darauf hin, dass viel Unmenschliches im Namen einer „besseren Zukunft oder von mehr Selbstbestimmung oder Frauenrechten“ entstehen solle, aber in Wahrheit dabei Anzeichen eines neuen Anti-Humanismus zu erkennen seien. „Eines steht fest: Die Menschenwürde, unser Artikel 1 des Grundgesetzes mit allen Konsequenzen daraus, bleibt nicht von alleine erhalten – wir müssen sie immer wieder neu einfordern.“

Prof. Dr. Paul Cullen aus Münster stellte in seinem Vortrag über den Transhumanismus zunächst klar: „Technologien haben und



Christiane Lambrecht beim Frühshoppen der CDL Bayern

München am Samstag, 25. März 2023. Für das Treffen vor dem anschließenden „3. Münchner Marsch fürs Leben“ gab es einen so großen Zulauf, dass die Veranstalter bei 180 bis 200 Teilnehmern – darunter viele junge Familien, die sich über eine professionelle

werden uns Menschen vieles erleichtern. Man denke an die Industrialisierung oder das Cochlea-Implantat, mit dem Gehörlose wieder hören können.“ Technischer Fortschritt solle sein, nur müsse man die Ideen und Gedanken hinter einigen Entwicklungen des Transhumanismus kritisch betrachten.

Den Begriff und Grundideen einer Verbesserung des Menschen bzw. Selektion weniger „geeigneter“ Menschen hatten die Brüder Julian und Aldous Huxley (Bestseller „Brave New World“, 1932)



Im Fokus: Prof. Dr. Paul Cullen im Interview

geprägt. Seitdem gibt es Bestrebungen, den Menschen technisch neu zu gestalten bzw. durch Technik oder Chips auf neue Stufen zu heben.

Transhumanismus darf Menschenrechte nicht einschränken

Als einen der Protagonisten des Transhumanismus stellte Prof. Cullen den weltberühmten Autor Yuval Noah Harari vor, der in seinem Bestseller „Homo Deus“ (also „Gottmensch“ statt „Homo sapiens“) Menschen als „nutzlos“ bezeichnet habe, die nicht an der Verbesserung ihrer Biologie durch Technik oder Chips teilhaben wollten. Der Referent warnte davor, dass die Ideen des Transhumanismus sicherlich mit großen Anstrengungen verfolgt würden. Ob alle Ideen wie die Unsterblichkeit oder das Downloaden von Bewusstsein möglich sein würden, bezweifelte er aber. Er habe keine Angst vor diesen Entwicklungen, jedoch solle man gewisse Gefahren dieser überhöhten Anstrengungen im Auge behalten. Denn diese könnten zu Selektionswünschen und Diskriminierungen führen. Prof. Cullen erhielt langanhaltenden Applaus. Anschließend folgte eine sehr lebendige Diskussion, die von der stellvertretenden Landesvorsitzenden Dr. Sina Fackler moderiert wurde. Der Mediziner schloss mit den Worten: „Die bioethischen und technischen Entwicklungen sollten wir aus der Menschenrechtsperspektive sehen. Entweder haben alle Menschen auf diesem Planeten die gleichen Rechte oder keiner!“

Zum großen Bedauern musste der Bundestagsabgeordnete Stephan Pilsinger (CSU) kurzfristig sein Kommen und seinen Vortrag krankheitsbedingt absagen.

Knapp 4.000 Teilnehmer beim Marsch für das Leben

Die Gäste des Frührschoppens konnten sich dann bei Weißwürsten und weiteren bayerischen Spezialitäten sowie Kaffee und Kuchen stärken, austauschen und netzwerken. Erfreulich viele Gäste wurden spontan CDL-Mitglied.

Ab 13 Uhr fand dann zum dritten Mal der Münchner Marsch fürs Leben statt, eine Veranstaltung des neuen Vereins „Stimme der Stillen“. Christian Aufiero war Hauptredner. Knapp 4.000 Teilnehmer konnten zeigen, dass der Schutz von ungeborenen und allen Menschen eine fröhliche Sache ist. Einige „Abtreibungsaktivisten“ wurden von der Polizei gehindert, die friedliche Veranstaltung zu stören.

„Jeder Mensch, der vorzeitig stirbt, fehlt!“

Auf dem Königsplatz herrschte bei gutem Wetter ein fröhliches Treiben. Alle bekannten Pro-Life-Organisationen, auch die CDL Bayern, hatten Stände aufgebaut.

Die CDL Bayern freut sich bereits jetzt auf den alljährlichen großen Marsch für das Leben in Berlin am 16. September 2023, der wie immer vom Bundesverband Lebensrecht organisiert wird. Dieser wird dieses Jahr erstmals zeitgleich auch in Köln stattfinden.

Christiane Lambrecht appellierte am Ende noch an die knapp 200 Gäste des CDL-Bayern-Frührschoppens: „Denn jeder Mensch, der vorzeitig stirbt, fehlt – seiner Familie, seinem Umfeld, der Gesellschaft, der Menschheit. Kommen Sie, lassen Sie uns gemeinsam für eine neue Kultur des Lebens eintreten! Denn die



Zahlreiche Teilnehmer beim Marsch für das Leben in München

Würde des Menschen darf weder im Mutterleib noch in Laborkulturen noch bei Leihmüttern oder bei alten kranken Menschen durch künstliche Eingriffe oder Manipulationen angegriffen oder aufgeweicht werden – der Schutz eines jeden Menschen, die Wahrung der Menschenwürde funktioniert nicht von selbst, wir müssen sie täglich neu einfordern!“

Über beide Veranstaltungen berichteten Münchner Merkur, TZ und Süddeutsche Zeitung sowie idea, Tagespost, kath.net und weitere Medien.

TERMINE



22. April 2023

Fachtagung /Festakademie zum 80. Geburtstag von Prof. Spieker, Osnabrück

24. April 2023, 19 Uhr

CDL-Düsseldorf: „Quo vadis § 218 StGB – Lebensschutz auf der Kippe?“

25. April 2023, 19.00–20.30 Uhr

Junge-CDL per Zoom: „Um das Leben kämpfen? – Neuregelung der Beihilfe zur Selbsttötung aus der Perspektive der Suizidprävention“

16. September 2023

Marsch für das Leben in Berlin und Köln

21. Oktober 2023

Bundesmitgliederversammlung

Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · www.vita-l.de

vital
Es gibt Alternativen

IMPRESSUM

Christdemokraten für das Leben e.V.
Kantstr. 18
48356 Nordwalde
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392
E-Mail: info@cdl-online.de
Internet: www.cdl-online.de

Redaktion: Susanne Wenzel, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, www.dare.de
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

Inklusion beginnt im Mutterleib

Pressemitteilung der Christdemokraten für das Leben (CDL) Sachsen und des Katholischen Arbeitskreises (KA) in der Sächsischen Union zum Welt-Down-Syndrom-Tag

Der Welt-Down-Syndrom-Tag am 21. März ist ein guter Anlass, sich die Situation in Deutschland bewusst zu machen. Nach dem Grundgesetz ist die Würde des Menschen unantastbar und niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Gibt es eine größere Benachteiligung, als nicht leben zu dürfen? Die systematische Fahnung nach ungeborenen Kindern mit Trisomie 21 führt leider kaum zu Maßnahmen, die eine Hilfe für die betroffenen Eltern bewirken. Die Untersuchungen haben vor allem das Ergebnis, diese Kinder vor der Geburt auszusondern und zu töten. Damit wird auch Druck auf die Eltern aufgebaut, der Gesellschaft die „Last“ eines behinderten Menschen zu ersparen. Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland ein positiver Befund auf Trisomie 21 in neun von zehn Fällen das Todesurteil für das Kind darstellt. Das „European Journal of Human Genetics“ schreibt 2021, dass in Europa ohne diese Selektion 150.000 Menschen mehr mit Down-Syndrom ihr Leben genießen dürften, als es tatsächlich der Fall ist.

„Inklusion beginnt im Mutterleib“, betonen deshalb die Vorsitzenden Daniel Kästner und Mathias Kretschmer. Entsprechend dem Grundgesetz müsste die Gesellschaft gerade in diesen Fällen umfassende Hilfen anbieten und Mut machen, auch diese Kinder mit Liebe anzunehmen. „Große Bewunderung verdienen die Familien, die liebevoll die schwierige Prüfung eines behinderten Kindes annehmen. Sie bezeugen der Kirche und der Gesellschaft auf wertvolle Weise die Treue gegenüber dem Geschenk des Lebens.“ (Franziskus, Amoris laetitia)

Bitte spenden Sie für das Leben!

Der Schutz des menschlichen Lebens zählt zu den vordringlichen Aufgaben in dieser Gesellschaft.

Unterstützen Sie die weitere Arbeit der CDL mit Ihrer Spende! Unser Spendenkonto:

IBAN: DE53 4645 1012 0000 0025 84
Sparkasse Meschede · BIC: WELADED1MES

Wir erhalten keinerlei öffentliche oder parteiliche Förderung. Jede Zuwendung an die CDL ist steuerlich begünstigt! Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.